Der Kita-Vertrag einfach erklärt



Liebe Eltern,

Sie erhalten heute von Ihrer Kita einen Betreuungs-Vertrag.

Dieser Vertrag regelt, dass Sie Ihr Kind in der Kita abgegeben dürfen und dieses für eine bestimmte Dauer dort betreut wird.

In diesem Vertrag sind wichtige Dinge geregelt, die Sie und die Kita beachten müssen. Im Folgenden sind die wichtigsten Themen in einfacher Sprache erläutert:

Betreuungs-Zeiten

Im Vertrag sind die täglichen Betreuungs-Zeiten Ihres Kindes geregelt. Es steht darin, ab wann Sie Ihr Kind bringen können und bis wann Sie Ihr Kind abholen müssen. Sie müssen sich an diese Zeiten halten. Wenn Sie Ihr Kind oft zu spät abholen, müssen Sie diese Zeit bezahlen.

Die Betreuungszeiten können auch verändert werden, wenn sich zum Beispiel Ihre Arbeitszeit ändert. Sagen Sie der Kita rechtzeitig Bescheid.

Krankheit

Ist Ihr Kind krank, soll es zuhause bleiben. Im Vertrag steht, dass die Eltern sich verpflichten Ihr Kind in der Kita abzumelden. Bitte rufen Sie in der Kita an und sagen, dass Ihr Kind zuhause bleibt und wie lange. Das Kind darf erst wieder in die Kita, wenn es niemanden mehr anstecken kann. Es soll gesund und fit sein. Manchmal wird ein Attest vom Arzt benötigt.

Bei manchen Krankheiten muss eine Meldung an das Gesundheitsamt gemacht werden. Man spricht dann von Infektions-Krankheiten. Diese Krankheiten sind besonders ansteckend. Es ist wichtig, dass man schnell Gegen-Maßnahmen treffen kann. Bei welchen Krankheiten die Kita das Gesundheitsamt informieren muss, finden Sie in der Kita oder im Internet: www.hamburg.de/bgv/merkblaetter-infektionskrankheiten/.

Medikamenten-Vergabe

Wenn Ihr Kind in der Kita Medikamente erhalten soll, braucht die Kita eine schriftliche Genehmigung. Manchmal braucht es auch ein Attest vom Arzt.

Sie füllen einen Zettel aus. Auf dem Zettel steht, welches Medikament wann verabreicht werden soll. Diesen müssen Sie unterschreiben.

Abhol-Berechtigte

Im Vertrag legen Sie fest, wer das Kind abholen darf. Diese Personen nennt man auch "Abhol-Berechtigte". Normalerweise holen die Eltern das Kind ab. Wenn beispielsweise Oma oder eine Freundin Ihr Kind abholt, müssen Sie dies vorher mit der Kita besprechen.

Betreuungs-Kosten

Die Betreuungskosten werden hauptsächlich von der Stadt Hamburg übernommen. Dafür haben Sie den Kita-Gutschein. Je nachdem wie viel Sie verdienen, muss noch ein eigener Betrag an die Kita gezahlt werden. Dies nennt man Familien-Eigen-Anteil. Wie hoch diese eigenen Kosten sind, steht auf Ihrem Kita-Gutschein. Es steht auch in Ihrem Betreuungsvertrag. Dieser Eigenanteil wird an die Kita gezahlt. Hierfür können Sie eine Einzugs-Ermächtigung für Ihre Bank unterschreiben. Das Geld wird automatisch von Ihrem Bankkonto eingezogen. Sie können den Betrag auch selbst überweisen.

Der Kita-Vertrag einfach erklärt



Kündigungsfrist

Wenn Sie umziehen oder aus anderen Gründen die Kita verlassen, müssen Sie den Vertrag mit der Kita kündigen. Sie müssen die Kündigungs-Fristen einhalten. Diese sind in den Kitas unterschiedlich lang. Es kann sein, dass Sie bis zu 3 Monate vorher kündigen müssen. Ein Beispiel: Sie haben einen neuen Kita-Platz zum 1.5.2020. Sie müssen Ihre Kündigung bis zum 31.1.2020 schriftlich einreichen. Die genauen Fristen finden Sie im Vertrag.

Schließungszeiten

Im Vertrag sind die Tage geregelt, wann und wie lange die Kita im Jahr geschlossen hat. Die Kita kann bis zu 4 Wochen im Jahr geschlossen sein. Die genauen Tage hängen in der Kita aus. Sie können auch Ihre Kita Leitung fragen. In dieser Zeit kann Ihr Kind nicht in die Kita gehen.

• Kosten, die in der Kita anfallen

Manchmal fallen in der Kita weitere Kosten für Windeln, Frühstück oder pädagogisches Material an. Wie hoch die Kosten sind, steht im Vertrag. Diese Kosten müssen von den Eltern gezahlt werden. Sprechen Sie mit der Kita-Leitung, wenn Sie Fragen haben, wofür das Geld verwendet wird.

Zusätzliche Angebote in der Kita

In manchen Kitas werden zusätzliche Aktivitäten wie Schwimmen, Kita-Übernachtungen oder Ausflüge angeboten. Informationen darüber stehen im Betreuungsvertrag. Sie können entscheiden, ob Ihr Kind zum Beispiel am Schwimmkurs teilnehmen darf. Dafür geben Sie Ihre Erlaubnis.

• Hinweise zum Kita-Konzept

In manchen Verträgen finden Sie Hinweise zum pädagogischen Konzept. Hier wird erläutert, nach welchen Grundsätzen die Kita handelt. Das heißt, nach welchen Vorbildern oder Prioritäten im Kita-Alltag gearbeitet wird. Ein Beispiel: In manchen Kitas wird sehr viel draußen gespielt. In manchen Kitas wird viel Wert auf die Bewegung gelegt.

• Foto-Erlaubnis des Kindes

In der Kita werden manchmal Fotos gemacht. Um ein Foto Ihres Kindes zu verwenden, braucht die Kita Ihre Erlaubnis. Die Fotos sollen zeigen, was die Kinder in der Kita erleben. Zum Beispiel auf einem Ausflug oder bei einem Sommerfest. Die Fotos kommen in eine Mappe für Ihre Kinder oder hängen in der Kita aus.

Die Foto-Erlaubnis ist freiwillig. Sie können unterscheiden für welchen Zweck die Fotos verwendet werden dürfen. Sie können sagen, dass diese in der Kita genutzt werden dürfen, aber nicht im Internet. Dies geben Sie im Vertrag schriftlich an.

Wenn Sie dem Fotografieren zustimmen, können Sie jederzeit ihre Zustimmung zurückziehen.

Generell gilt: Lesen Sie den Vertrag gut durch. Der Vertrag ist erst gültig, wenn Sie und die Kita unterschrieben haben. Wenn Sie Fragen zu einzelnen Themen im Vertrag haben oder bestimmte Dinge nicht verstehen, sprechen Sie die Kita-Leitung an und lassen Sie sich den Vertrag erklären oder von einem Sprachmittler oder Sprachmittlerin übersetzen.

Wir wünschen eine wunderschöne Kita-Zeit!

WICHITGER HINWEIS: Zur Verfassung dieses Merkblattes wurden mehrere Kita-Verträge in Hamburg miteinander verglichen und der allgeimeine Konsens zusammgengeführt. Dieses Merkblatt stellt somit keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit der Angaben. Es dient der besseren Verständlichkeit wichtiger Informationen für Eltern.